

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: **1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier**

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab 19.08 Uhr)

entschuldigt abwesend: Schatz Reinhard, Dr. Lampe Bodo

Schriftführerin: Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplan durch Kreisbrandrat und Kreisbrandinspektion
2. ABS 38, Präsentation des aktuellen Planungsstandes durch Vertreter der Deutschen Bahn
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 53 vom 16.05.2024
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
5. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 5.1 Bauanträge
 - 5.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau einer Scheune in der Hauptstraße 12, Fl-Nr. 380/3; Gemarkung Lengdorf
 - 5.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Auslauf und überdachtem Außenfutterschiff in Biberg 1, Fl-Nr. 1316; 1328/1; Gemarkung Matzbach
 - 5.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines geschlossenen Güllebehälters in Biberg 1, Fl-Nr. 1316; 1328/1; Gemarkung Matzbach
6. Gemeindliche Sportanlage; Übernahme von Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023
7. Antrag auf Zuschuss des FC Lengdorf zu den Reparaturkosten des Ballfangzauns
8. Herbstfestbus; Preise und Defizitübernahme durch die Gemeinde
9. Bekanntgaben und Anfragen

1. Vorstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplan durch Kreisbrandrat und Kreisbrandinspektion

Der Feuerwehrbedarfsplan wird von Kreisbrandrat Florian Pleiner und Kreisbrandinspektor Lorenz Huber vorgestellt.

Sie kommen nach umfassender Analyse zu dem Schluss, dass – unter Berücksichtigung der finanziellen Leistbarkeit für die Gemeinde – die Neuanschaffung eines HLF20 als Ersatz für das LF16/12 der Feuerwehr Lengdorf vorrangig zu behandeln ist. Aufgrund der vielen Einsätze auf der A 94 müsse eine zeitgemäße Ausstattung für die Technische Hilfeleistung vorhanden sein. Lt. Statistik haben 2023 48 % aller Einsätze auf der A 94 stattgefunden. Durch den Autobahnanschluss habe Lengdorf jetzt mehr als doppelt so viele Einsätze wie vorher, so Kreisbrandinspektor Huber auf Nachfrage von Gemeinderätin Angenend.

Gemeinderat Frank drückt sein Unverständnis darüber aus, dass die Kommunen bei der Ausstattung ihrer Feuerwehren allein gelassen werden. „Die Autobahnen werden gebaut, und die Gemeinden haben dann die Verantwortung.“ Zumindest müsse der Freistaat dann für andere Fördersätze sorgen. Kreisbrandrat Pleiner stimmt dem zu.

Für die Feuerwehr Matzbach habe die Anschaffung von Atemschutzgeräten oberste Priorität, so das Fazit des Bedarfsplans; denn nur die Feuerwehr Matzbach könne in einigen Orten die 10 Minuten Hilfsfrist einhalten. Dies könne in der Ausführung als Rollcontainer für das vorhandene Fahrzeug realisiert werden. Das vorhandene Fahrzeug TSF ist zwar Baujahr 1982, wurde aber nachgerüstet und ist technisch nicht zu beanstanden, so Kreisbrandinspektor Huber auf Nachfrage von Gemeinderat Hartl. Zu beachten sei aber, dass es auch für dieses Fahrzeug irgendwann keine Ersatzteile mehr geben wird.

Bürgermeisterin Forstmaier fragt, ob eine Sammelbestellung zusammen mit anderen Gemeinden möglich wäre. Den Gästen ist keine andere Gemeinde bekannt, die aktuell auch die Neuanschaffung eines HLF20 plant. Zudem brauche nicht jede Feuerwehr die gleiche Ausstattung, doch für die Förderung müssten die Fahrzeuge identisch sein. Da es lt. Kreisbrandinspektor Huber nur drei bis vier Planungsbüros in Bayern gibt, könnte man am ehesten dort nachfragen.

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass der Freistaat den Bau von Feuerwehrfahrzeugen standardisieren sollte.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lengdorf zur Kenntnis und nimmt sich als nächstes folgende Schritte vor:

- Das LF16/12 der Feuerwehr Lengdorf soll auf seinen technischen Zustand hin begutachtet werden.
- Abhängig vom Ergebnis des Gutachtens soll ein Fachbüro mit der Ausschreibung eines HLF20 beauftragt werden.

Es soll demnächst ein Besichtigungstermin mit einem Gutachter der Dekra vereinbart werden. Kreisbrandinspektor Lorenz Huber vermittelt den Kontakt.

2. ABS 38, Präsentation des aktuellen Planungsstandes durch Vertreter der Deutschen Bahn

Die Vertreter der Deutschen Bahn, Herr Cibis, Herr Kiemer und Frau Mogollon präsentieren den aktuellen Planungsstand der ABS 38 im Gemeindebereich Lengdorf mit Schwerpunkt auf den Bereich Obergeislbach.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Gemeinderat Maier: Wie breit das Brückenbauwerk für die Straßenüberführung in Obergeislbach werde? Herr Cibis: Die Brücke habe eine Spannweite von 24 m. Die Bürgermeisterin ergänzt: Die Baukosten habe zwar nicht die Gemeinde zu tragen, aber nach aktueller Rechtslage sei die Gemeinde für den Unterhalt zuständig, so dass in 30 – 40 Jahren ein Kostenproblem auf Lengdorf zukomme.

Gemeinderat Frank: Ob es die Visualisierung der Straßenüberführung in Obergeislbach auch in die andere Richtung gebe, so dass die Bebauung zu sehen sei? Herr Kiemer sagt, das sei bis zur Planungsabschnittsgrenze möglich.

Gemeinderätin Angenend: Ob sie das aus der Präsentation richtig ersehe, dass die „Lücke beim Lärmschutz“ jetzt behoben sei? Herr Cibis bestätigt, man habe nun auch den Teilabschnitt der Walpertskirchener Spange in die Lärmschutzplanungen aufgenommen, die Lücke sei somit geschlossen. Die Bürgermeisterin betont, dass dies aber noch rechtlich dingfest gemacht werden müsse.

Gemeinderat Hartl beklagt eine Ungleichbehandlung beim Lärmschutz. Herr Cibis entgegnet, der Gesetzgeber habe vorgegeben, dass auch die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben muss, an diese Vorgaben müsse man sich halten. Er prognostiziert aber: „Es wird trotz Ausbaus in Summe leiser werden als derzeit.“

Gemeinderätin Dr. Spiegl: Warum die Unterführung am Bahnhof Thann-Matzbach nur bis zum Mittelgleis gehe und nicht ganz durch? Herr Cibis: Dies hätte die Gemeinde verlangen müssen (und hierfür zahlen müssen).

Herr Cibis weist darauf hin, dass die gesamte Präsentation in der Woche nach der Gemeinderatssitzung in die Mediathek gestellt werde, wo sie jederzeit abrufbar sei (<https://abs38.de/mediathek.html>).

Bürgermeisterin Forstmaier fragt, ob eine Bürgerversammlung zum Thema Bahnausbau geplant sei. Herr Cibis stellt eine Online-Informationsveranstaltung in Aussicht, evtl. zusammen mit dem Planungsabschnitt Walpertskirchener Spange.

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 53 vom 16.05.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat **beschloss**, den Auftrag für die ersten Baumurnengräber am Gemeindefriedhof an die Fa. Eduard Seisenberger aus Dorfen für die 12 Bodenplatten in „Impala“ Oberfläche poliert (dunkler Stein) Größe 35 x 35 cm, 8-10 cm stark für Brutto 1.499,40 Euro zu vergeben.
- Der Gemeinderat **beschloss** die Anschaffung von 74 digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehren Lengdorf und Matzbach zum Angebotspreis von 43.941,94 € (inkl. MwSt.) und beauftragte die Erste Bürgermeisterin, die Bestellung auszulösen.

5. Gemeindliche Bauleitplanung

5.1. Bauanträge

5.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau einer Scheune in der Hauptstraße 12, Fl-Nr. 380/3; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Lengdorf Ort“; § 30 BauGB.

Das 98 m² große Nebengebäude im südlichen Gartenbereich soll durch einen gleichgroßen Neubau ersetzt werden.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das Gebäude liegt nicht im HQ 100-Bereich, jedoch innerhalb des HQ extrem-Bereiches.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Auslauf und überdachtem Außenfuttertisch in Biberg 1, Fl-Nr. 1316; 1328/1; Gemarkung Matzbach:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Südlich des bestehenden Jungviehstalls sowie des in der Sitzung vom 18.01.24 beantragten Austragshauses soll ein Milchviehlaufstall mit einer Größe von 45 x 16 m errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Erding-Ost gesichert (Stellungnahme vom 28.05.24).

Die Abwasserbeseitigung ist privat zu sichern.

Das Landratsamt Erding hat mit Bescheid vom 26.04.24 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Vorfluter erteilt.

Gemeinderat Greimel wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

5.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines geschlossenen Güllebehälters in Biberg 1, Fl-Nr. 1316; 1328/1; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Südlich des in der Sitzung vom 18.01.2024 beantragten Austragshauses soll ein geschlossener Güllebehälter mit einem Volumen von ca. 1.300 m³ errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Erding-Ost gesichert (Stellungnahme vom 28.05.24).

Die Abwasserbeseitigung ist privat zu sichern.

Das Landratsamt Erding hat mit Bescheid vom 26.04.24 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Vorfluter erteilt.

Gemeinderat Greimel wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

**6. Gemeindliche Sportanlage;
Übernahme von Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023**

Im Jahr 2023 wurden vom FC Lengdorf an der gemeindlichen Sportanlage verschiedene Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Dabei fielen Kosten in Höhe von 9.615,73 € an. Für die Renovierung des Schulplatzes (Bolzplatz) entstanden Kosten in Höhe von 12.009,77 € für den FC Lengdorf.

Die Höhe des jährlichen Zuschusses wurde im Jahr 2013 auf 8.000,00 € per Gemeinderatsbeschluss erhöht und wird jedes Jahr im Haushalt veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt, einen Kostenanteil in Höhe von 8.000,00 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

7. Antrag auf Zuschuss des FC Lengdorf zu den Reparaturkosten des Ballfangzauns

Infolge des starken Sturmes am 23.12.2023 wurde der Ballfangzaun am Sportplatz so erheblich beschädigt, dass dieser erneuert werden musste. Der Vorstand des FC Lengdorf hat einen

Zuschussantrag an die Gemeinde Lengdorf für die Reparaturkosten gestellt. Laut Voranschlag liegen die Kosten bei 14.150,- Euro für das Material und die Aushubarbeiten der Fundamente.

Ein Zuschuss des BLSV würde unabhängig von Zuwendungen der Gemeinde gezahlt, ist aber noch in Prüfung und läge bei bis zu 40 %. Ein Zuschuss des Landkreises wird nur in Höhe eines Gemeindeguschusses bis zu 10 % gezahlt und ist gedeckelt auf max. 15.000 Euro.

Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde ist die Gemeinde angehalten, freiwillige Leistungen zu prüfen. Im derzeitigen Haushaltsentwurf ist kein zusätzlicher Zuschuss enthalten. Die Summe müsste also an anderer Stelle eingespart werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 beschloss der Gemeinderat, den Beschluss zu vertagen und beauftragte die Gemeindeverwaltung damit, beim Landkreis Erding um Gemeindeunabhängige Bezuschussung anzufragen.

Am 16.04.2024 beantragte die Gemeinde Lengdorf, dass der Landkreis Erding bei klammen Gemeinden wie Lengdorf, den Sportförderungszuschuss zur Reparatur bzw. Erneuerung des Ballfangzauns in Höhe von 10 % der Kosten also ca. 1.400 Euro an den FC Lengdorf gewähren möge, auch wenn die Gemeinde keinen Zuschuss leisten kann. Ansonsten würde für die Vereine in klammen Gemeinde eine zusätzliche Härte und ein Ungleichgewicht entstehen, das vermutlich nicht im Sinne der gleichmäßigen Sportförderung im Landkreis wäre.

Eine endgültige Entscheidung steht noch aus, da die Änderung der Sportförderrichtlinien nur durch den Kreistag erfolgen kann und der Sportbeirat hierzu erst im Herbst tagen wird.

Die Mitglieder des Gemeinderats tauschen noch einmal alle Argumente aus. Manche sind der Meinung, man könne nicht gleich beim ersten Zuschussantrag vom gemeinsam beschlossenen harten Sparkurs abweichen. Andere heben die Bedeutung des Sportvereins vor allem für Kinder und Jugend hervor. Ein großer Teil der Gemeinderatsmitglieder ist dafür, dass der Beschluss sofort und nicht erst nach Beratung im Sportbeirat gefasst werden soll.

Gemeinderat Bauer kündigt überraschend an, dass er als 1. Kommandant der Feuerwehr Lengdorf die im Haushalt 2024 eingeplante Beschaffung der Einpersonenaspel auf nächstes Jahr verschieben will. So würden im laufenden Haushalt ca. 3.000 € frei, die dann für den Zuschuss des FC Lengdorf im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen würden. Dies sei nicht mit den Kameraden abgesprochen, die Zusage nehme er auf die eigene Kappe.

Einige Gemeinderäte applaudieren spontan. Bürgermeisterin Forstmaier spricht von einer „sehr noblen Geste“, weist aber darauf hin, dass sowohl die FFW Lengdorf als auch der FC Lengdorf mit diesem Vorgehen einverstanden sein müssen.

Der Gemeinderat **beschließt**, den Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Kosten für die Reparatur des Ballfangzauns an den FC Lengdorf aus den Haushaltsmitteln für die Einpersonenaspel der FFW Lengdorf zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 5**

8. Herbstfestbus; Preise und Defizitübernahme durch die Gemeinde

Seit ca. 2010 wird von den Gemeinden Walpertskirchen und Lengdorf ein Bus zum Erdinger Herbstfest organisiert, der in den verschiedenen Ortsteilen Halt macht. In 2023 waren es jeweils 25 Hinfahrten (um 17.15 Uhr und 17.40 Uhr bzw. ab Neufahrn, Walpertskirchen um 17.30 Uhr und 18.22 Uhr) und 30 Rückfahrten um 22.30 Uhr und 0.00 Uhr an 10 Tagen.

Die Fahrpreise werden von den Gemeinden festgelegt. In den vergangenen Jahren blieb meist ein Kostendefizit, das zu gleichen Teilen von den beiden Gemeinden übernommen wurde. In 2023 hatte die Gemeinde Lengdorf ein Defizit von 1.304,48 Euro zu tragen.

Fahrpreise	2023	Vorschlag für 2024
Erwachsene Hinfahrt	3,50 €	4,00 €
Erwachsene Hin- und Rückfahrt	5,00 €	6,50 €
Kinder/Jugendliche Hinfahrt	2,00 €	3,00 €
Kinder/Jugendliche Hin- und Rückfahrt	3,00 €	4,00 €
Familienkarte (nur Hin- und Rückfahrt)	12,00 €	15,00 €

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass eine einfache Fahrt für Erwachsene beim ÖPNV 3,90 € kostet, hin und zurück also 7,80 €.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass es sich beim Herbstfestbus trotz Preiserhöhung noch um ein attraktives Angebot handelt, zumal man sich auch noch die Kosten für den Parkplatz spart (3 €).

Der Gemeinderat **beschließt** die Fahrpreise wie im Vorschlag für 2024 festgelegt. Sollten die Fahrpreise nicht die gesamten Kosten decken, wird die Gemeinde Lengdorf für 2024 wieder anteilig mit der Gemeinde Walpertskirchen das Defizit decken.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

9. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Der Haushaltsplan 2024 wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.
- Die Erörterungstermine für die ABS 38 Planungsabschnitt PA 01, Abschnitt 1.4, Strecke 5600 München - Simbach, Bahn-km 40,200 – 45,000“ in der Gemeinde Lengdorf und der Stadt Dorfen finden vom 09.07. bis 11.07.2024 im Rathaus der Stadt Dorfen statt. Bürger, die Einwendungen gemacht haben, haben dann Gelegenheit, ihre Belange genauer darzustellen.
- Einladung zur Vernissage: Die Ausstellung „Vielfalt hat einen Namen“ im Rathaus mit Bildern von Sylvia Manhart wird am Freitag, 21.06.2024 um 19 Uhr offiziell eröffnet.
- Aufruf an alle Abschlusschüler aus dem Gemeindegebiet: Wer einen Notendurchschnitt besser als 2,0 hat, soll sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Schülerinnen und Schüler bekommen dann eine Einladung zum gemeinsamen Fototermin mit der Bürgermeisterin am Dienstag, 06.08.2024.

- Am Mittwoch, 07.08.2024 lädt die Gemeinde herzlich zum Seniorennachmittag ein (ab 14 Uhr im Menzinger-Stadel). *Bitte beachten:* Es werden diesmal keine persönlichen Einladungen verschickt. Kommen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger, die 65 Jahre alt sind oder älter.

Gemeinderat Frank teilt mit, dass die Asphaltdecke in Obergeislbach („auf Höhe Renner“) ziemlich große Löcher aufweist. Zur Schadensvorbeugung sollen diese bitte vorm Winter repariert werden.

Gemeinderat Strobl fragt, wer die Wege, die im Zuge des Wegebbaus der Teilnehmergeinschaft Niedergeislbach angelegt wurden, nach Fertigstellung abgenommen hat. Es gebe jetzt schon, nach dem ersten großen Regen, Schäden an den Wegen. Die erste Bürgermeisterin antwortet: Die Abnahme der Baugewerke sei durch Vertreter der Teilnehmergeinschaft in Anwesenheit von Gemeindevertretern erfolgt. Um die Nachbesserung der Schäden durch die Bau-firma im Rahmen der Gewährleistung müsse sich der Auftraggeber kümmern, das sei in diesem Fall die Teilnehmergeinschaft Niedergeislbach. Man sei deswegen im Gespräch.

Gemeinderat Hartl informiert darüber, dass die Generalsanierung der Höchstspannungsleitung Ottenhofen-Isar durch die TenneT begonnen hat. Falls Bürger wegen der Bauarbeiten nachfragen, solle man darauf verweisen.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 21:30 Uhr**